

**DR. FABIAN HERDTER**, LL.M. EUR.

# Exportkreditgarantie: Lückenhafter Schutzschild für kritische Ausfuhrprojekte?

GVNW-Veranstaltung Kreditrisiken

**6. Dezember 2024**

WILHELM  
RECHTSANWÄLTE

# DR. FABIAN HERDTER, LL.M. EUR.

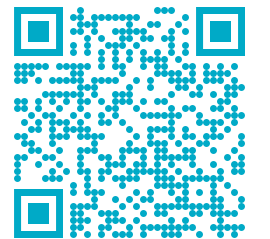
- Rechtsanwalt und Partner bei WILHELM Rechtsanwälte, Düsseldorf
- Schwerpunkt im Versicherungsrecht (Financial Lines)
- Vertritt Versicherungsnehmer in Deckungsfragen

[fabian.herdter@wilhelm-rae.de](mailto:fabian.herdter@wilhelm-rae.de)

+49 (0) 211 68 77 46-12



Mehr erfahren:



# 1 HINTERGRUND EXPORTKREDIT- GARANTIE

# WAS IST EINE EXPORTKREDIT- GARANTIE?

- Auch als „Hermesdeckung“ bekannt
- Gewährung von Quasi-Versicherungsschutz durch den Bund für förderungswürdige Exporte
- Absicherung, die Exporteure und Banken gegen das Ausfallrisiko aus wirtschaftlichen und politischen Gründen schützt → Aber: Nur Selbstkosten gedeckt
- Springt ein, wo normale Kreditversicherung Risikoübernahme scheut
- Risiko-Beispiele:
  - Nichtzahlung / Insolvenz des Kunden
  - Zahlungsverbote
  - gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen
  - Krieg, Aufruhr oder Revolution im Ausland

# DECKUNGS- FORMEN

- **Fabrikationsrisikodeckung**  
→ Abdeckung von Risiken während der Produktionsphase von Waren/Spezialanfertigungen
- Absicherung für **kurzfristige Exportgeschäfte**  
→ Kreditlaufzeit bis zu 24 Monaten, verschiedene Deckungsformen
- Deckungen für **mittel- und langfristige Exportgeschäfte**  
→ Kreditlaufzeit mehr als 2 Jahre
- Strukturierte Finanzierungen und **Projektfinanzierungen**

# ANTRAGS- VERFAHREN

- Antrag durch Exporteur oder finanzierende Bank bei Allianz Trade – möglichst frühzeitig
- Bei Volumen über EUR 15 Mio.: [Erklärung über Umweltaspekte und volkswirtschaftliche Bedeutung](#) erforderlich
- Ausschuss unter Führung des BMWI [prüft und trifft Entscheidung](#)
- Bundesregierung bestätigt Deckungsübernahme durch sog. „[Grundsätzliche Stellungnahme](#)“
- Exporteur erhält „[Deckungsurkunde](#)“ als vertragliche Grundlage

# 2

## PROBLEME IN DER SCHADENREGULIERUNG

# RELEVANTE OBLIEGENHEITEN

- § 13 (3) AB: Beachtung staatlicher Vorschriften
  - Bund hatte noch im Mai 2022 weiterer Fertigung und Lieferung **zugestimmt**
  - Wie weit geht „Pflicht“ zur **Antizipation** staatlichen Handelns?
- § 13 (4) c) AB: Meldepflicht bei Gefahrerhöhung
  - Warentarifnummer und Empfänger **fielen nicht unter Sanktion** v. Juli 2022
  - Trotzdem **Meldung einer Gefahrerhöhung** erforderlich?



# RELEVANTE OBLIEGENHEITEN

- § 13 (5) AB: Schadenverhütungs- und Schadenminderungspflicht
  - Unmittelbarer **Abbruch der Fertigung** nach Sanktionserlass erforderlich?
  - Aber: Bis zum Ablehnungsbescheid des BAFA hatte E Grund zur Annahme, weiter **liefern zu dürfen**
  - Vorzeitiger Abbruch der Fertigung hätte **Vertragsstrafen u. Rückforderungen** riskiert

# FOLGEN VON OBLIEGENHEITS- VERLETZUNGEN

- Anwendung des VVG auf Exportkreditgarantien fraglich
  - Argument gegen Anwendbarkeit: Exportkreditgarantie kein Versicherungsvertrag, sodass Anwendungsbereich nicht eröffnet
  - Rechtsnatur des Exportkreditgarantievertrages: gemischter Vertrag mit dominierenden Elementen des Garantievertrages
- Ergebnis entscheidend für Folgen von Obliegenheitsverletzungen: fahrlässige Verletzung bleibt nach § 28 Abs. 2 VVG folgenlos
- Nach § 14 (3) AB ist Bund leistungsfrei, wenn Deckungsnehmer „unter Verstoß gegen die kaufmännische Sorgfalt“ eine Obliegenheit verletzte

# 3 FAZIT

# VIELE RECHTS- UNSICHERHEITEN FÜR DIE INDUSTRIE

- Exportkreditgarantien bieten **Chance** für **Deckung** von **anderweitig nicht versicherbaren** Ausführprojekten
- ABER: Garantien „funktionieren“ anders als Kreditversicherung
- Insbesondere **problematisch**: (Wohl) kein Gleichlauf der Regelungen mit dem VVG
- Eintrittszeitpunkt des **Gewährleistungsfalls** kann aufgrund komplexer politischer und behördlicher Vorgänge strittig sein
- Folgen möglicher, auch **einfach fahrlässiger Obliegenheitsverletzungen** sind gravierend

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

**Bleiben wir im Gespräch:**

Düsseldorf: +49 (0)211 68 77 460 | Berlin: +49 (0)30 81 72 7320

[www.wilhelm-rae.de](http://www.wilhelm-rae.de)